

## Haus- und Betriebsordnung

Reitverein Sonnenhof Staufen e.V.  
Aussiedler Breite 3  
79219 Staufen

Begriffserläuterungen s. Letzte Seite, Gültige Fassung vom 19.01.2025

Diese Haus- und Betriebsordnung gilt ausnahmslos für alle Personen, die sich auf dem vom Reitverein Sonnenhof Staufen e.V. genutzten Teil des Grundstücks „Aussiedler Breite 3“ aufhalten.

**Präambel:** *Die Freude am positiven und artgerechten Umgang mit dem Pferd, egal ob beim Reiten, Führen, Fahren oder Pflegen, steht im Mittelpunkt aller Bestrebungen unseres Vereins. Dafür ist es unerlässlich, verbindliche Regeln für alle festzulegen, um ein harmonisches Miteinander dauerhaft zu gewährleisten. Dabei haben Tierwohl, Sicherheit und gegenseitige Rücksichtnahme oberste Priorität.*

### Allgemeines

**1. Unbefugten ist das Betreten der Pferdehaltungsbereiche untersagt.**

**Befugt sind:**

- **Mitglieder und Mitarbeiter des Reitverein Sonnenhof Staufen e.V.**
- **Von Mitgliedern des Reitverein Sonnenhof Staufen e.V. beauftragte Personen zur Ausübung ihrer Tätigkeit wie: Tierärzte, Hufpfleger, Trainer, Handwerker, etc.**
- **Geduldete Dritte Personen (Einsteller, die keine Mitglieder im Reitverein Sonnenhof Staufen e.V. sind)**

**Gäste müssen zu jeder Zeit begleitet werden. Unbegleitete betriebsfremde Personen sind anzumelden (schriftlich beim Vorstand oder in der gemeinsamen Chatgruppe).**

**2. Die Öffnungszeiten der Anlage sind täglich 06:00 bis 22:30 Uhr. Das Betreten des gesamten Geländes ist außerhalb der Öffnungszeiten nicht erlaubt.** Ausnahmen stellen tiermedizinische Notfälle (z. B. Kolik, schwere Verletzung) dar. Über weitere Ausnahmen (z. B. bei Schichtarbeit, Silvester) entscheidet der Vorstand.

**3. Das gesamte Gelände wird zu jeder Zeit videoüberwacht. Die Aufnahmen werden aufgezeichnet.**

**4. Das Rauchen ist innerhalb der Pferdehaltungsbereiche und insbesondere im Heulager untersagt. Rauchen ist nur im Bereich um den überdachten Aufenthaltsbereich gestattet.**

**5. Unbefugten Personen sind Foto- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Gelände untersagt.**

**Befugt sind:**

Mitglieder und Mitarbeiter des Reitverein Sonnenhof Staufen e.V.  
Über weitere Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

**6. Das gesamte Gelände darf nur über den Haupteingang (Parkplatz Aussiedler Breite 3) betreten werden.**

## Nutzung der Reitanlage

- 1. Beim Reiten auf der Reitanlage ist für Minderjährige (unter 18 Jahre) ein geeigneter Reithelm zu tragen.** Volljährigen wird das Tragen eines Reithelms dringend empfohlen.
- 2. Die Reitanlage darf ausschließlich durch Mitglieder des Reitverein Sonnenhof Staufen e.V. oder von diesen beauftragte Personen (zB. Trainer) genutzt werden.** Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
3. Der Putzplatz ist sauber zu hinterlassen. Kot („Äppel“) und Futterreste sind sofort zu entfernen.
4. Befinden sich Pferde / Reiter in der Bahn (Reitplatz, Roundpen) und will jemand mit oder ohne Pferd die Reitbahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.
5. Die Reitanlage ist sauber zu hinterlassen: Kot („Äppel“) muss nach der Nutzung entfernt werden und Gegenstände (zB. Hindernisse) aufgeräumt werden.
6. Die Beleuchtung der gesamten Anlage ist nach der letzten Nutzung auszuschalten.

## Umgang mit dem Pferd und Verhalten auf dem Gelände

- 1. Das Füttern der Pferde ist nur durch den jeweiligen Einsteller oder durch einer von diesem beauftragten Person erlaubt.**
2. Futterschüsseln, die Futter enthalten und keinen festen Deckel haben, dürfen nicht unbeaufsichtigt für längere Zeit auf dem Boden abgestellt werden.
3. Dem Traktor ist zu jeder Zeit Vorfahrt zu gewähren.
4. Die Pferde dürfen zu keiner Zeit aufgescheucht oder bedrängt werden. „Wegschicken“ ist z. B. zum Reinigen der Fressplätze gestattet.
5. Gastpferde sind zu separieren.
6. Kranken- und Eingliederungsboxen werden nicht vom Mistdienst gemistet. Für die Versorgung (Misten, Füttern, Decke etc.) von separierten Pferden ist jeder Einsteller selbst verantwortlich.
7. Es wird zu Sorgsamkeit und Sauberkeit aufgerufen. Jeder ist für anfallende Schäden selbst verantwortlich. Schäden am Gelände, insbesondere der Zäune, sind umgehend dem Vorstand zu melden. Zu Schäden zählen ausdrücklich nicht:
  - Das Auftreten von aufgeweichtem Untergrund nach Niederschlägen
  - Das Vorhandensein von Pferdekot („Äppel“) im Pferdehaltungsbereich
8. Pferde sind nicht auf den Weiden gestattet zwischen: 01.11. und 01.03. eines Kalenderjahres
9. Die Sattelkammer ist nach der letzten Nutzung abzuschließen.

10. Heunetze dürfen nur am dafür bereitgestellten Heuballen im Silo gefüllt werden. Es ist ausdrücklich nicht erlaubt, Heunetze an den Heuraufen zu befüllen. Ferner dürfen die Heuraufen nur für notwendige Reparaturen oder zum Befüllen geöffnet werden.

Bei Zuwiderhandeln kann jederzeit eine Ermahnung erfolgen. In wiederholten oder schwerwiegenden Fällen kann ein zeitweises oder unbefristetes Betretungs- bzw. Nutzungsverbot (Hausverbot) erteilt werden. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

**Haftungsausschluss:** Der Reitverein Sonnenhof Staufen e.V. haftet nicht für Schäden infolge höherer Gewalt. Dies können Unfälle, Verluste oder Schäden jeglicher Art an privatem Eigentum sein; insbesondere wenn diese durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut entstehen.

**Begriffsbestimmungen:**

Alle Bezeichnungen sind im generischen Maskulin gehalten und als Geschlechtsneutral zu verstehen.

**Bereichsbezeichnung:**

Gesamtes Gelände

- Pferdehaltungsbereiche
  - Paddock
  - Fressplätze
  - Krankenbox
  - Boxenhalle
- Reitanlage
  - Reitplatz
  - Roundpen
- Aufenthaltsbereich
  - Überdachter Aufenthaltsbereich
  - Futterküche
  - Sattelkammer
  - Toilette
- Technische Bereiche
  - Heulager
  - Werkstatt
  - Misthaufen